



## Wichtige Informationen

### Dauer der Analysen:

Wir sind stets bemüht, dass wir Ihre Proben innerhalb einer Woche nach Posteingang bearbeiten. Sie können uns jederzeit telefonisch (+49-(0)7531-3697783) kontaktieren, um den derzeitigen Stand der Untersuchung zu erfragen. Bitte halten Sie Ihre Kundennummer und Ihr Codewort bereit!

---

### Diskretion:

Selbstverständlich sichern wir Ihnen absolute Diskretion zu. Nachdem wir Ihnen das Testergebnis zugeschickt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten in unserer Firma von den Labordaten getrennt. Bei späteren Rückfragen kann eine Auskunft nur noch durch Angabe der Labornummer erteilt werden.

---

### Kontaktmöglichkeiten:

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen: Tel.: +49-(0)7531-3697783. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet über [www.USBEE-Labor.de](http://www.USBEE-Labor.de). Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserem Service dienlich sein können.

---

### Datenschutz:

Nach Auftragseingang erhalten Sie von uns eine Labornummer. Ihre Proben werden nur mit dieser Nummer markiert, der gesamte Test wird losgelöst von Ihrem Namen unter dieser Nummer bearbeitet.

Nach Abschluss des Testes und nachdem Sie das Ergebnis schriftlich mitgeteilt bekommen haben, werden Ihr Name sowie Ihre Ansichtsdaten auch verwaltungstechnisch von den Labordaten getrennt. Danach ist eine Zuordnung des von uns für Sie ermittelten DNA-Fingerprints zu Ihrer Person nicht mehr möglich. Sollten Sie später noch einmal Rückfragen zu Ihrem Test haben, ist dies nur noch durch Angabe der Ihnen mitgeteilten Labornummer möglich, welche nur Sie kennen.

Weiterhin ist es bei uns selbstverständlich, dass keine Ihrer Informationen an Dritte weitergegeben werden. Auch Ihre Adresse wird von uns nicht zu Werbezwecken missbraucht oder an Dritte weitergegeben.

---

### Rechtliche Informationen:

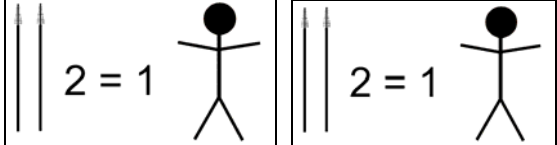

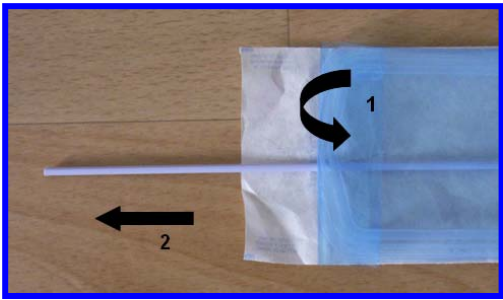



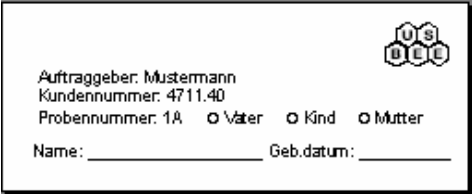
USBEE, Inhaber: Dipl.-Chem. Uwe Szepan

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Probanden durch die Probenahme nicht verletzt werden dürfen. Mit der Beauftragung einer genetischen Analyse ist der Auftraggeber alleine verantwortlich für die rechtskonforme Durchführung der Probenahme und Verwertung des Testergebnisses.




## Anleitung zur Testdurchführung

(Mundschleimhautabstrichbürste)

<p>Sie erhalten pro Person jeweils zwei Abstrichbürsten in verschließbaren Transporthüllen oder Beuteln.</p> <p>Bitte jeweils <u>2 Proben pro Testperson</u> entnehmen.</p>	
<p>Eine halbe Stunde vor dem Test dürfen die Probanden <u>nichts gegessen und getrunken</u> haben. Vor Abnahme den Mundraum mit Leitungswasser spülen. <u>Keine Mundhygiene</u> mit Zahnpasta oder ähnlichem vornehmen.</p>	 <p>1/2h vorher</p>
<p>Öffnen Sie die Verpackung und nehmen Sie die Abstrichbürste am Griff heraus, ohne den Bürstenkopf zu berühren. <u>Die Abstrichbürstenköpfe dürfen nicht berührt werden</u>, damit keine fremde DNA das Ergebnis verfälscht!</p>	
<p>Die Bürste an jeder Wangeninnenseite etwa <u>20 mal</u> drehend mit mäßigem Druck auf- und abbürsten. Achten Sie darauf, dass Sie die <u>rollende Bewegung</u> der Bürste über die gesamte Wangeninnenseite ausführen. Dies gewährleistet, dass die Schleimhautzellen gleichmäßig abgenommen werden. Die Bürste ist weich. Es besteht keine Verletzungsgefahr.</p>	
<p>Nach Probenahme lassen sie die Bürste mindestens <u>30 Minuten an der Luft trocknen</u> bevor Sie diese in die vorgesehene Tüte zurückstecken. Trocknen Sie die Bürste, indem Sie den Stiel mit dem Bürstenkopf nach oben aufrecht in ein Glas stellen (vorher mit dem Namen der Person beschriften). Die Bürste selbst darf dabei <u>keinem Berührungskontakt</u> jeglicher Art ausgesetzt werden. Dieser Trocknungsvorgang ist wichtig, da er das Verderben der Proben verhindert.</p>	 <p><b>30 min. trocknen, Abstand halten.</b></p>
<p>Nach der Entnahme der Proben einer Testperson stecken Sie die beiden Bürsten in die zugehörigen <u>korrekt beschrifteten Tüten</u> zurück, bevor Sie Proben der nächsten Testperson abnehmen.</p>	
<p><u>Achten Sie peinlich genau darauf, dass die Proben nicht vertauscht werden!</u></p> <p> Tipp: Trennen Sie die Probennahme bei den verschiedenen Testpersonen räumlich und zeitlich, wenn Ihnen dies möglich ist.</p>	



Vergessen Sie bitte nicht, die entsprechenden Felder auf dem <u>Probenbegleitformular</u> einzutragen. Für ein exaktes Testergebnis werden Angaben zur ethnischen Herkunft der Probanden benötigt.	Es wird unterschieden zwischen: <ul style="list-style-type: none"><li>○ Vater</li><li>○ Kind</li><li>○ Mutter</li><li>○ europäisch</li><li>○ afrikanisch</li><li>○ asiatisch</li></ul>
Nach Entnahme müssen die Proben <u>unverzüglich</u> im beiliegenden Kuvert an das USBEE-Labor gesandt werden. <u>Probenbegleitformular und Vertrag bitte mitschicken!</u>	

Einige Substanzen, die in Nahrungsmitteln enthalten sind, können die molekulargenetische Analyse behindern. Unter Umständen ist dann eine kostenlose, erneute Probenahme erforderlich. Um dies zu vermeiden, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Trinken Sie ½ Stunde vor der Probenahme keinen Kaffee, Tee oder zuckerhaltige Getränke (Limonade, Cola etc.)
- Nehmen Sie möglichst ½ Stunde vor der Probenahme keine Mahlzeiten ein.
- Benutzen Sie keine Zahnpasta und führen Sie keine Mundhygiene unmittelbar vor der Probenahme durch.

Sollten Sie versehentlich doch die Proben verwechselt haben, dann nehmen Sie bitte keinesfalls die Bürste wieder aus dem Umschlag heraus! Kontaktieren Sie uns am besten telefonisch (+49-(0)7531-3697783), damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.

Wir sind stets bemüht, dass wir Ihre Proben innerhalb einer Woche nach Posteingang bearbeiten. Bei Sonderaktionen (z. B. „Vatertags-Special“ oder in der Nach-Weihnachtszeit) kann es zu einem erhöhten Probenaufkommen kommen. Da wir in unserem relativ kleinen Labor nur begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung haben, bitten wir für Verzögerungen vorab für Ihr Verständnis. Sie können uns jederzeit telefonisch (+49-(0)7531-3697783) kontaktieren, um den derzeitigen Stand der Untersuchung zu erfragen. Bitte halten Sie dafür Ihre Kundennummer und Ihr Telefon-Codewort bereit!



# Theoretische Grundlagen

## Allgemeines

Im Zellkern jeder menschlichen Körperzelle befindet sich die Gesamtheit aller Erbanlagen (Gene) einer Person. Die Gene der Körperzellen sind auf  $2 \times 23 = 46$  Chromosomen verteilt, während die Keimzellen (Samen- und Eizellen) von Mann und Frau jeweils nur 23 Chromosomen aufweisen. Chromosomen bestehen aus Doppelsträngen von Desoxyribonukleinsäure (DNS, engl. DNA), welche vielfältig um Proteine (Eiweiße) aufgewunden sind. Ein DNA-Strang besteht aus einer Abfolge von Grundbausteinen (Nukleotiden), die sich jeweils aus einer von vier verschiedenen Basen, einem Zuckermolekül (Desoxyribose) und einer Phosphatgruppe, zusammensetzen.

Der Doppelstrang entsteht durch sog. Wasserstoffbrückenbindungen zwischen den komplementären Basen Adenin (A) und Thymin (T) sowie Guanin (G) und Cytosin (C). Auf dem DNA-Faden ist die genetische Information gespeichert. Die Anordnung von jeweils drei Basen hintereinander stellt den Code für eine Aminosäure dar. Nach "Ablesen" der genetischen Information werden die codierten Aminosäuren zu Proteinen verknüpft, die für den Aufbau eines Organismus und dessen Lebensfunktionen notwendig sind.

Die relevante Erbinformation des Menschen, die sich aus der Sequenz der vier Basen ergibt, umfasst etwa 40.000 Gene und macht nur etwa 1 % von den insgesamt 3 Mrd. Basenpaaren der DNA aus. Die übrigen 99 % sind sogenannte nicht-codierende DNA-Abschnitte (junk-DNA), die für jede Person unterschiedliche (polymorphe) und damit charakteristische Bereiche enthalten kann. Diese polymorphen erblichen Merkmalsysteme können für einen Identitätsnachweis oder eine Vaterschaftsanalyse mit molekulargenetischen Methoden untersucht werden.

## DNA-Analyse

Zunächst wird von jeder Person eine geringe Menge an DNA benötigt, die aus Körperzellen (hier Zellen der Mundschleimhaut) isoliert wird. Anschließend werden die zu untersuchenden nicht-codierenden DNA-Abschnitte mittels der Polymerase-Kettenreaktion (PCR) vervielfältigt. Diese Abschnitte enthalten sogenannte Repetitivsequenzen, die als "Mikrosatelliten" in Form von vielfach wiederholten ca. 2-30 Basen langen Wiederholungseinheiten aufgebaut sind. Verschiedene "Allele" eines solchen Merkmalsystems, die auf Längenunterschieden beruhen, können anschließend durch eine elektrophoretische Auftrennung der DNA-Fragmente sichtbar gemacht werden.

Der Nachweis oder Ausschluss einer genetischen Verwandtschaft erfolgt durch die Analyse mehrerer der oben beschriebenen genetischen Merkmalsysteme. Aufgrund der hohen Variabilität der untersuchten Merkmalsysteme bietet die moderne DNA-Analyse im Rahmen der Vaterschaftsanalyse einen enorm hohen Informationsgehalt. Weil bei einem Kind jeweils eine Hälfte der Allele von der Mutter und die andere Hälfte von dem Vater stammt, muss ein fraglicher Vater in allen Merkmalen mit dem Kind übereinstimmen, die nicht von der Mutter vererbt wurden. Mittels biostatistischer Methoden lässt sich dann eine numerische Aussage über die Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft treffen. Eine DNA-Analyse vom Kind kann bereits in den ersten Lebenstagen durchgeführt werden.

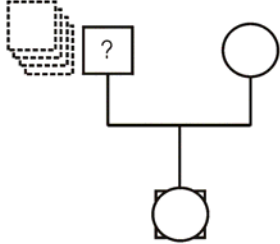
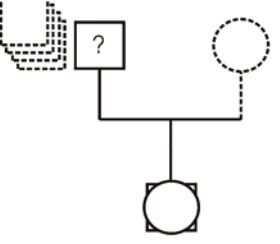
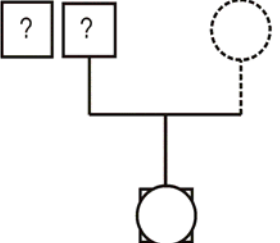
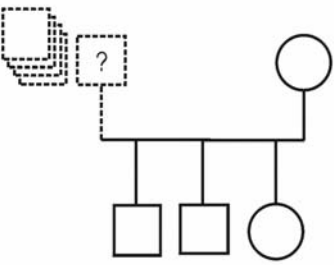
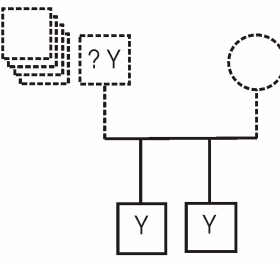
## Genauigkeit des Tests

Zur Durchführung des Tests werden im Normalfall drei Proben (Vater, Kind und Mutter ) benötigt. Damit ist eine nahezu sichere Feststellung der Vaterschaft (>99,9%) oder aber ein sicherer Ausschluss der Vaterschaft (100%) möglich. Wenn nur Proben von einem Elternteil (z. B. Vater, und dem Kind) vorliegen, ergibt sich in der Regel ebenfalls ein genügend hoher Aussagewert . Dieser Fall wird als Defizienzfall bezeichnet.

Die Vaterschaft gilt als praktisch erwiesen, wenn die Wahrscheinlichkeit den erwähnten Wert von 99,9% erreicht bzw. überschreitet. Die genauen Werte werden im Testergebnis differenziert kommentiert. Dabei ist, wie erwähnt, ein Ausschluss einer Vaterschaft eine Tatsache, die 100% ig ist und daher keiner Statistik unterliegt.

**Achtung:** Alle gemachten Angaben hinsichtlich der Genauigkeit des Test bei Feststellung der Vaterschaft verlieren ihre Gültigkeit, sofern ein näherer Verwandter (Bruder, Vater, ... ) als weiterer Vater in Frage kommt. In diesem Fall ist es erforderlich, von dieser Person ebenfalls eine Probe einzuschicken.

Die folgenden Verwandtschaftstest-Konstellationen sind prinzipiell möglich:

<b>Test-Variante</b>	<b>Skizze des Stammbaums</b>
<p><b>Vaterschaftstest „Triade“</b>            Vater + Kind + Mutter geben je eine DNA-Probe zur Analyse.            Garantierte Vaterschaftswahrscheinlichkeit, wenn die Vaterschaft nicht ausgeschlossen wird:            &gt; 99,999 %</p>	
<p><b>Vaterschaftstest „Defizienz“</b>            Nur der Vater und das Kind geben je eine DNA-Probe zur Analyse. Eine Probe von der Mutter wird nicht verwendet. Die statistische Sicherheit ist wesentlich geringer als bei der „Triade“.            Garantierte Vaterschaftswahrscheinlichkeit, wenn die Vaterschaft nicht ausgeschlossen wird:            &gt; 99,99 %</p>	
<p><b>Vaterschaftstest „Alternativ“</b>            Mit 2 oder mehr alternativen putativ Vater-Proben. Dies ist die sicherste Möglichkeit eine Vaterschaft zu testen. Nur mit dieser Methode kann eine Vaterschaft exakt bestimmt werden, wenn eine Beteiligung des Großvaters oder eines Bruders, oder eines weiteren Sohnes des putativ-Vaters bei der Zeugung nicht ausgeschlossen werden kann.</p>	
<p><b>Vaterschaftstest „3 Geschwister“</b>            Vaterschaftstest, durch DNA-Proben von mehr als 3 Geschwistern; Ohne Vaterprobe. Ein Teil der väterlichen Allele kann aus den Geschwistern rekonstruiert werden. DNA-Probe der Mutter ist fast immer notwendig, um ausreichend hohe Vaterschaftswahrscheinlichkeiten zu erreichen.</p>	
<p><b>Bruderschaftstest</b>            Überprüfung auf gemeinsamen Vater, ohne Vaterprobe (Y-STR Methode)            Das Y-Chromosom wird nur vom Vater vererbt und muss daher bei beiden Brüdern exakt übereinstimmen, wenn sie den gleichen Vater haben. Die Brüder müssen für diesen Test nicht einmal die gleiche Mutter haben.</p>	










<b>Test-Variante</b>	<b>Skizze des Stammbaums</b>
<p><b>Großvaterschaftstest</b>            Nur über väterliche Linie möglich.            (Y-STR Methode)            Statt dem Großvater kann alternativ auch der väterliche Onkel oder dessen Sohn (Cousin) verwendet werden.</p>	
<p><b>Mutterschaftstest</b>            (entsprechend den Varianten der regulären Vaterschaftstests)</p>	
<p><b>Großmutterschaftstest</b>            Nur über mütterliche Linie möglich.            (mt-DNA Sequenzierung)            Statt der Großmutter kann auch ein Onkel oder eine Tante aus der mütterlichen Linie verwendet werden.</p>	
<p><b>Schwesterntest</b>            Überprüfung auf gemeinsamen Vater, ohne Vaterprobe, jedoch Probe von der Mutter notwendig. (X-STR Methode)</p>	

Die folgenden Verwandtschafts-Konstellationen können nicht (bzw. nur in Ausnahmefällen) getestet werden:

<p><b>Pränatale Verwandtschaftstests</b>            Technisch möglich, jedoch aus ethischen Gründen in der Regel nicht vertretbar</p>
<p><b>Vaterschaftstest „2 gemischte Geschwister“</b>            Zwei Geschwister unterschiedlichen Geschlechts, ohne dass eine Probe vom Vater vorhanden ist.            (keine sinnvolle Statistik zur Vaterschaftsaussage möglich; Mutterschaftstest über mt-DNA Sequenzierung ist jedoch möglich)</p>
<p><b>Großelternschaftstest „Gemischte Linie“</b>            Großelternschaft, Onkelschaft oder Tantenschaft mit gemischter väterlicher &amp; mütterlicher Linie            (keine sinnvolle Statistik zur Verwandtschaftsaussage möglich)</p>



## Legende:

	Männliche Person
	Weibliche Person
	Person, deren Geschlecht unerheblich für die Verwandtschaftsanalyse ist
	Person, deren DNA-Probe nicht vorhanden sein muss
	Vielzahl von Personen / Allgemeinheit der Bevölkerung
	Person, deren Verwandtschaft überprüft werden soll
	Person, deren mitochondriale DNA für die Verwandtschaftsanalyse herangezogen wird
	Person, deren X-chromosomale Allelvarianten zur Verwandtschaftsanalyse herangezogen werden. Die Farbe des X gibt Auskunft über dessen Herkunft
	Person, deren Y-chromosomale Allelvarianten zur Verwandtschaftsanalyse herangezogen werden



## Unter welchen Voraussetzungen wird ein DNA-Test vor Gericht anerkannt?

- Die molekulargenetische Methode zur Durchführung der Tests unterscheidet sich bei uns nicht von anerkannten rechtsmedizinischen DNA-Laboren.
- Eine Blutabnahme ist vor Gericht nicht mehr zwingend notwendig. Ein Mundschleimhautabstrich ist heute ebenso zuverlässig. Spurenproben (Zigarettenfilter, angeleckte Briefmarken etc.) sind nur zulässig, wenn die Analyse vom Richter angeordnet wurde.
- Eine amtlich anerkannte Personenidentifikation muss vorgenommen werden: Eine unabhängige Person (Arzt, Notar, Beamter etc.) muss die Personalien von möglichem Vater, Mutter und Kind durch Personalausweiskontrolle und Foto dokumentieren und gegenzeichnen. (Beachten Sie dazu bitte auch das beiliegende Begleitformular zum Identitätsnachweis.)
- Nach der Probennahme müssen die Proben mit den Identitätsnachweisen direkt vom Arzt, Notar etc. im versiegelten Umschlag an unser Labor geschickt werden, damit eine Vertauschung der Proben ausgeschlossen werden kann.
- Die Identitätsnachweise werden bei uns unter der Testnummer für 30 Jahre zurückgelegt. Bei Bedarf kann dem Auftraggeber (oder einer von ihm bevollmächtigten Person) während der Geschäftszeiten Einsicht in die Originale der Identitätsnachweise und die Dokumentation der molekulargenetischen Untersuchung gewährt werden.
- Vor Gericht sollten von allen beteiligten Personen die kompletten DNA-Profile und die Einverständniserklärungen zur Probennahme vorliegen.
- Die Wahrscheinlichkeit des Ergebnisses muss mit mindestens 99,99 % (nach Essen Moeller) angegeben sein.
- Das USBEE-Labor hat ein Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Hierdurch wird jeder Arbeitsschritt im Labor lückenlos zurückverfolgbar dokumentiert.
- Das Labor hat wirksame Maßnahmen etabliert, mit denen eine Probenvertauschung ausgeschlossen werden kann. Hierzu gehören die Möglichkeit einer Zweitanalyse mit einem unabhängigen Testsystem und ein Crosscheck gegen die laborinterne DNA-Datenbank.

**Wichtig:** Letztlich entscheidet der Richter im Einzelfall selbst, von welchen Instituten er das Gutachten anerkennt. Darum können wir keine absolute Garantie für die richterliche Anerkennung gewähren.





## Begleitformular und Identitätsnachweis zur Probenentnahme bei DNA-Verwandtschaftsuntersuchungen *gemäß § 372 a ZPO, § 81 StPO*

### Personalien der zu untersuchenden Person:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Nationalität	
Telefon	

Mutter    putativ Vater    Kind

### Auftraggeber der Untersuchung:

- Privat  
\_\_\_\_\_
- Gericht  
\_\_\_\_\_
- Behörde  
\_\_\_\_\_

### Art der Untersuchung:

- Venenblut (5 ml EDTA-Blut)  
 Mundschleimhautabstrich  
 sonstiges:

### Datum der Probenentnahme:

\_\_\_\_\_

### Identitätsnachweis:

<input type="radio"/> Pass	Nr.:
<input type="radio"/> Personalausweis	Nr.:
<input type="radio"/> Geburtsurkunde / Amt	Nr.:

gültig bis:	
-------------	--

### Foto:

### Daumenabdruck links:

(bei Säuglingen Fußabdruck)

Hat die o. g. Person in den letzten zwei Monaten eine Bluttransfusion erhalten?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Hat die o. g. Person einen Zwilling Bruder / eine Zwillingsschwester?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Existieren mögliche Verwandte, die ebenfalls als Vater / Mutter in betracht kommen?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Hiermit wird bestätigt, dass die ordnungsgemäß und eindeutig beschriftete Probe von:

stammt, die o. g. Angaben zur Person richtig sind und die Probe direkt an USBEE-Labor, Huetlinstr. 18, 78462 Konstanz gesandt wird.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift des  
Arztes / Juristen / Beamten / Laborleiters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der zu untersuchenden Person  
(bei Kindern Unterschrift eines Sorgeberechtigten)



## Preisliste der unterschiedlichen Test-Varianten

Stand: 30.01.2007

---

### Vaterschaftstest

Der Vaterschaftstest garantiert Ihnen mindestens eine 99,99 %ige Sicherheit (bei angenommener 50% a priori Wahrscheinlichkeit und ohne eventuelle Mutationen). Wenn auch die Mutter in den Test einbezogen wird, dann garantieren wir sogar 99,999 %ige Sicherheit. Es werden mindestens 15 Genorte untersucht. Im Falle eines Ausschlusses wird der gesamte Test mit einem System eines anderen Herstellers wiederholt. Zur absoluten Vermeidung von Probenverwechslungen wird ein Crosscheck mit allen DNA-Profilen durchgeführt.

Defizienzfall: Keine Probe von der Mutter vorhanden *oder*

Triade: Möglicher Vater + Mutter + Kind

EUR...395,00 inkl. MwSt.

---

### Mutterschaftstest

Der Mutterschaftstest garantiert Ihnen mindestens eine 99,99 %ige Sicherheit (bei angenommener 50% a priori Wahrscheinlichkeit und ohne eventuelle Mutationen). Wenn auch der Vater in den Test einbezogen wird, dann garantieren wir sogar 99,999 %ige Sicherheit. Es werden mindestens 15 Genorte untersucht. Im Falle eines Ausschlusses wird der gesamte Test mit einem System eines anderen Herstellers wiederholt. Zur absoluten Vermeidung von Probenverwechslungen wird ein Crosscheck mit allen DNA-Profilen durchgeführt.

Defizienzfall: Eine Probe des Vaters ist nicht vorhanden *oder*

Triade: Vater + Kind + mögliche Mutter

EUR...395,00 inkl. MwSt.

---

### DNA-Identifikation

Dieser Test ist z. B. für eine Täter-Spur Zuordnung notwendig. Besonders für Privatdetektive interessant! Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorschriften. Gegebenenfalls ist eine richterliche Anordnung für diesen Test vorzulegen. Bei forensischen Proben wählen Sie bitte auch das Zusatzpaket Forensik mit den entsprechenden Optionen aus. Eine genaue Berechnung der Ausschluss-Wahrscheinlichkeit ist im Gutachten enthalten. Als Standard werden 15 Genorte + Amelogenin mit dem Powerplex 16 STR-Kit untersucht.

EUR...120,00 inkl. MwSt.

Wenn Sie *zusätzlich* andere Merkmale wünschen, dann wählen Sie bitte die entsprechenden Optionen aus.

SE33: Kompatibel zu Datenbanken der kriminaltechnischen Institute

EUR...50,00 inkl. MwSt.

Y-STR: Haplotyp aus mind. 18 Y-STR Merkmalsystemen

*oder*

mt-DNA: Sequenzierung von HVR1 und HVR2

je EUR...100,00 inkl. MwSt.

---

### Y-Chromosom-Test

Mit der Y-Chromosom Methode kann man prüfen, ob Brüder den gleichen Vater haben. Eine DNA-Probe des Vaters ist NICHT notwendig!

Außerdem ist es auch möglich über die väterliche Linie einen Großvaterschaftstest durchzuführen. Statt dem Großvater kann alternativ auch der väterliche Onkel oder dessen Sohn (Cousin) verwendet werden.

Wenn man sich das Prinzip der Y-chromosomalen Vererbung über mehrere Generationen zu Nutze macht, dann kann man weitreichende genealogische Nachweise auf DNA-Basis durchführen. Interessanterweise wird das Y-Chromosom genau so vererbt, wie üblicherweise der Nachname. Wenn Sie also testen wollen, ob jemand, der den gleichen Nachnamen wie Sie trägt, wirklich mit Ihnen biologisch verwandt ist, dann sollten Sie diesen Test auswählen. Es werden mindestens 18 Y-STR Merkmalsysteme getestet.

Bruderschaftstest: Prüfung auf gemeinsamen Vater *oder*

Großvaterschaftstest: Väterliche Linie *oder*

Mischspur: Männl. & weibl. DNA vorhanden / Nur männl. DNA untersuchen *oder*

Genealogie: Entfernte Verwandtschaft in väterlicher Linie

EUR...495,00 inkl. MwSt.



## X-Chromosom-Test

Mit der neuen X-STR-Methode kann man prüfen, ob zwei Schwestern den gleichen Vater haben. Eine DNA-Probe des Vaters ist NICHT notwendig! Eine DNA-Probe der Mutter ist vorteilhaft.

Schwesterschaftstest: Prüfung auf gemeinsamen Vater

EUR...495,00 inkl. MwSt.

---

## Mitochondrial-DNA-Test

Die mitochondriale DNA wird im Gegensatz zur DNA des Zellkerns immer von der Mutter an die Kinder vererbt. Die Eizelle besitzt ein sehr viel größeres Zytoplasma als ein Spermium und das befruchtende Spermium hinterlässt sein Flagellum samt Mitochondrien außerhalb der Eizelle.

Ein **Großmutterstest** ist nur über die mütterliche Linie möglich (mt-DNA Sequenzierung). Statt der Großmutter kann auch ein Onkel oder eine Tante aus der mütterlichen Linie für die Verwandtschaftsanalyse verwendet werden.

Ähnlich wie beim Y-STR Test sind genealogische Untersuchungen über mehrere Generationen in mütterlicher Linie möglich. Im USBEE-Labor werden beide hochvariable Regionen (HVR1 und HVR2) der mt-DNA sequenziert. Beide Sequenzen werden in die Berechnung des Verwandtschaftsgrades einbezogen.

Großmutterstest: Mütterliche Linie *oder*

Ancient-DNA: Empfindliche Isolation aus Knochen / Zähnen (zusätzlicher Aufpreis 180,- €) *oder*

Genealogie: Entfernte mütterliche Linie

EUR...650,00 inkl. MwSt.

---

## Zwillingstest

Eineiig oder zweieiig? Auch gleichgeschlechtliche Zwillinge sind nicht immer eineiig. Wenn Sie es wissen wollen, dann nutzen sie dieses Sonderangebot.

EUR...250,00 inkl. MwSt.

---

## Preisliste der optionalen Zusatzpakete

*Nur in Verbindung mit einem Verwandtschaftstest von USBEE-Labor!*

### 48-Stunden-Service

Für eine besonders schnelle Bearbeitung Ihrer Proben. Sie erhalten an Werktagen innerhalb von 48 Stunden nach Probeneingang in unserem Labor das Testergebnis oder Sie erhalten die Kosten für dieses Zusatzpaket zurückerstattet.

EUR...100,00 inkl. MwSt.

---

### Forensik

DNA kann aus den unterschiedlichsten Spuren isoliert werden: z. B. Zahnbürsten, Briefmarken, Schnuller, Haarwurzeln, Zigarettenfiltern usw. Beachten Sie hierbei die gesetzlichen Grundlagen! Gegebenenfalls ist eine richterliche Anordnung für die Durchführung der Probenahme vorzulegen.

Eine Rückerstattung der Forensikgebühr bei negativer DNA Isolation ist nicht möglich!

Zahnbürste: nur von der Testperson genutzt *oder*

Taschentuch: nur von der Testperson benutzt *oder*

Schnuller: nur vom Kind benutzt *oder*

Zigarettenfilter: von der Testperson geraucht *oder*

Trinkgefäß: möglichst zuckerfreie Getränke

EUR...100,00 inkl. MwSt.

Briefmarke *oder* -umschlag: von der Testperson angeleckt *oder*

Milchzähne:

je EUR...120,00 inkl. MwSt.

Haare: ca. 20 Stück mit Wurzeln

EUR...150,00 inkl. MwSt.

Sonstiges: Bitte nehmen Sie zu uns Kontakt auf!

Es können zusätzliche Kosten entstehen.

---

### Identitätsnachweis

Für eine gerichtliche Verwertbarkeit muss die Identität aller beteiligten Probanden von einer unabhängigen Person überprüft und bestätigt werden. Als unbeteiligte Personen sollten vorzugsweise Beamte des Jugendamtes oder approbierte Ärzte eingesetzt werden. Eine Personalausweis-Kontrolle wird vorgenommen. Mit Hilfe eines Lichtbildes (Passfoto) oder eines Fingerabdrucks wird in den Begleitformularen die Identität dokumentiert. Die Identitätsnachweise werden im Original bei USBEE-Labor hinterlegt. Kopien hiervon können später jederzeit nachgefragt werden.

Fahrtkosten können zusätzlich anfallen!

EUR...21,01 Netto / EUR...25,00 inkl. MwSt.

Adresse USBEE-Labor: Uwe Szepan, Hüetlinstr. 18, 78462 Konstanz, Deutschland.

Tel. 07531-3697783, Mobil: 0175-638 6038, Natel Schweiz: +41-76 507 6038, eMail: us@usb-ee-labor.de

Firmensitz Uwe Szepan, Beratung, Entwicklung, Erfindung (USBEE): Frankfurter Str. 113, 35392 Gießen.

Kontoverbindung: Volksbank Mittelhessen, BLZ 51390000, Konto 55 181 05, Ust-IdNr.: DE2395 72379



---

### Zusatzperson

Wenn (aus den unterschiedlichsten Gründen) noch eine weitere DNA-Probe gleichzeitig analysiert werden soll.

*EUR...75,00 inkl. MwSt.*

---

### Nachgereichte Person

Wenn noch eine weitere DNA-Probe analysiert werden soll (von einem weiteren Kind oder einem anderen Putativ-Vater), nachdem ein Verwandtschaftstest bei USBEE-Labor bereits abgeschlossen wurde.

Die neue DNA-Probe kann nur mit den uns bereits vorliegenden DNA-Profilen aus Ihrem abgeschlossenen Test verglichen werden, wenn Sie uns die Labornummer des zurückliegenden Tests nennen! Bitte beachten Sie, dass die Einverständnis aller Personen zur Durchführung des zweiten Tests vorliegen muss.

*EUR...200,00 inkl. MwSt.*

---

## Preisliste der Probenahmemittel

Stand: 30.01.2007

---

### DNA-Bürste

Die DNA-Bürsten werden zur Probenahme eines Mundschleimhautabstriches benutzt. Bürsten eignen sich besser als Wattestäbchen für den Versand des Probematerials, da sie schneller trocknen und darum die DNA nicht so schnell von Mikroorganismen zersetzt wird.

Beauftragen Sie einen Test bei USBEE-Labor, dann sind die Bürsten kostenlos.

*EUR...2,00 inkl. MwSt.*

---

### Kaugummi

Dieser handelsübliche, zuckerfreie Kaugummi wurde von unserem Labor getestet und hat sich hervorragend für DNA-Tests geeignet. Im Lieferumfang befindet sich jeweils ein Versanddöschen und eine Kunststoffpinzette zur Vermeidung von Kontaminationen mit fremder DNA.

Beauftragen Sie einen Test bei USBEE-Labor, dann sind die Kaugummi-Probennahmesets kostenlos.

*EUR...2,00 inkl. MwSt.*

---

### Blutabnahme-Set

Vakuum-Probenahmegefäß mit EDTA Puffer zur Abnahme von 10 ml i.v. Blut. Bitte beachten Sie, dass eine Blutabnahme nur von medizinisch ausgebildetem Personal durchgeführt werden darf!

*EUR...40,00 inkl. MwSt.*

---

Die hier abgedruckten Preislisten verlieren ihre Gültigkeit mit Erscheinen einer neuen Preisliste. Bitte erkundigen Sie sich ggf. nach den aktuellen Preisen.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Geltung</b></p> <p>1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle vom Vertragsverhältnis umfassten Leistungen einschließlich eventueller Nachtrags- u. Ergänzungsaufträge, einschließlich Beratungsleistungen.</p> <p>2. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schriftform</b></p> <p>Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Änderungen der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Umfang und Durchführung des Auftrages</b></p> <p>1. Gegenstand des Auftrages ist die Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg bzw. ein bestimmtes Ergebnis. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen auf Veranlassung des Auftraggebers bedeuten eine Auftragsveränderung bzw. -erweiterung und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.</p> <p>2. Der Auftraggeber erkennt die von USBEE bei Vertragsdurchführung angewandten Verfahren bzw. Methoden als die für die Fragestellung des Auftrages richtigen Verfahren bzw. Methoden an, sofern nicht bei Auftragserteilung etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.</p> <p>3. Wird ein Auftrag erteilt, steht dem Auftraggeber die Ausfertigung eines Prüfberichtes zu. Ein Anspruch auf Interpretation der Ergebnisse besteht nur im Rahmen der üblichen Regelungen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Lieferzeit</b></p> <p>1. Die mitgeteilten Lieferzeiten beginnen mit endgültiger Festlegung des Auftragsinhaltes. Bei nachträglichen Änderungs- bzw. Ergänzungswünschen verlängert sich die Lieferzeit angemessen entsprechend den Auftragsänderungen bzw. -ergänzungen.</p> <p>2. Die Lieferzeit verlängert sich ebenfalls angemessen in Fällen höherer Gewalt und allen unvorhergesehenen, nach dem Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen - auch bei Gerätereparaturen - die USBEE nicht zu vertreten hat und welche auf die pünktliche Lieferung der Ergebnisse Einfluss hat. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei von USBEE eingeschalteten Subunternehmern eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird USBEE dem Auftraggeber baldmöglichst mitteilen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Aufklärungspflichten</b></p> <p>Der Auftraggeber ist verpflichtet, USBEE ohne gesonderte Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages wichtigen u. notwendigen Unterlagen vorzulegen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Probeentnahme</b></p> <p>Die Probenentnahme ist die alleinige Aufgabe des Auftraggebers. Bei Bedarf berät ein Mitarbeiter von USBEE den Auftraggeber über die Durchführung und die zu verwendenden Verbrauchsmittel. Auf Anfrage stellt USBEE die benötigten Verbrauchsmittel gegen Unkostenerstattung zur Verfügung. Bei Körperverletzungen oder Fehlanalysen, die durch eine nicht sachgerechte Probenentnahme entstehen, trägt USBEE keinerlei Haftung.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Berichterstattung</b></p> <p>Ist USBEE vertraglich verpflichtet, die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzulegen, so ist auch nur die schriftliche Darstellung der Ergebnisse maßgebend. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Erkenntnissen durch Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von USBEE im Rahmen eines solchen Auftrages sind stets unverbindlich.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Weitergabe bzw. Verwendung von beruflichen Äußerungen</b></p> <p>1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen (Berichte, Stellungnahmen etc.) eines Vertreters von USBEE durch den Auftraggeber an Dritte, bedarf der schriftlichen Zustimmung von USBEE, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Genehmigung der Weitergabe an Dritte ergibt.</p> <p>2. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von Mitarbeitern bzw. Vertretern von USBEE zu Werbezwecken durch den Auftraggeber ist unzulässig.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 9</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schutz des geistigen Eigentums</b></p> <p>1. Der Auftraggeber darf die im Rahmen eines Vertrages von USBEE gefertigte Stellungnahmen, Berichte, Zeichnungen, Berechnungen etc. nur für eigene Zwecke verwenden. Eine andere, anderweitige Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung von USBEE untersagt.</p> <p>2. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreib-, Rechenfehler oder formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Berichte, Stellungnahme etc.) von USBEE enthalten sind, können von USBEE jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. In den vorbenannten Fällen wird der Auftraggeber zuvor von USBEE kontaktiert werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz</b></p> <p>1. USBEE verpflichtet sich nach Maßgabe der Gesetze, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden und die nicht das Wohl der Allgemeinheit verletzen bzw. gefährden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet USBEE von der Schweigepflicht.</p> <p>2. USBEE reicht Berichte, schriftliche Äußerungen etc. über die Ergebnisse seiner Tätigkeit nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers an Dritte weiter.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 11</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Haftung</b></p> <p>1. Der Auftraggeber haftet USBEE gegenüber auf Ersatz aller etwaiger Schäden, welche aus falscher oder unvollständiger Auftragserteilung bzw. falscher oder unvollständiger Daten- u. Unterlagenübermittlung resultieren. Im Übrigen haftet der Auftraggeber nach den gesetzlichen Maßgaben.</p> <p>2. USBEE haftet für grobes Verschulden seiner Organe und solches seiner Angestellten.</p> <p>3. USBEE haftet auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens, soweit keine schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt.</p> <p>4. Im übrigen ist die Haftung von USBEE auf € 1.000 beschränkt. Soweit der Auftraggeber eine höhere Haftungssumme wünscht, wird USBEE eine solche Versicherung auf Kosten des Auftraggebers abschließen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 12</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kündigung</b></p> <p>1. USBEE ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.</p> <p>2. Kommt der Auftraggeber mit der Vergütungszahlung in Verzug und bleibt auch die von USBEE gesetzte Nachfrist erfolglos, so ist USBEE berechtigt, sämtliche noch nicht abgewickelte Verträge mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen, es sei denn, der Auftraggeber leistet für alle Verträge Sicherheit in Höhe der zu erwartenden Vergütungsansprüche von USBEE.</p> <p>3. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen gemäß § 5 nicht nach, so ist USBEE nach Setzung einer Frist von 10 Tagen ebenfalls berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall steht USBEE die volle Vergütung abzgl. etwaiger durch die Aufhebung des Vertrages ersparter Aufwendungen zu. Das gleiche gilt auch, wenn USBEE aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, den Vertrag kündigt. Etwaige Schadensersatzansprüche von USBEE bleiben hiervon unberührt.</p>
--	---

Adresse USBEE-Labor: Uwe Szepan, Hüetlinstr. 18, 78462 Konstanz, Deutschland.

Tel. 07531-3697783, Mobil: 0175-638 6038, Natel Schweiz: +41-76 507 6038, eMail: us@usbee-labor.de  
Firmensitz Uwe Szepan, Beratung, Entwicklung, Erfindung (USBEE): Frankfurter Str. 113, 35392 Gießen.  
Kontoverbindung: Volksbank Mittelhessen, BLZ 51390000, Konto 55 181 05, Ust-IdNr.: DE2395 72379



<p>4. Kündigt USBEE aus wichtigem Grund, den der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, so steht USBEE für die bisher erbrachten Leistungen ein Vergütungsanspruch zu, es sei denn, dass die bisherigen Leistungen infolge der Kündigung für den Auftraggeber nachweislich ohne Interesse sind und auch von ihm nicht verwertet werden.</p> <p>5. Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund, so steht USBEE die volle Vergütung abzgl. evtl. ersparter Aufwendungen zu.</p> <p>6. Kündigt der Auftraggeber aus wichtigem Grund, der auf vertragswidrigem Verhalten von USBEE beruht, so steht USBEE für die bereits erbrachten Leistungen ein Vergütungsanspruch zu, es sei denn, dass die bisherigen Leistungen für den Auftraggeber nachweislich unverwertbar sind und auch nicht verwertet werden.</p> <p>7. Ein Rahmenvertrag bzw. ein Dauervertrag mit Pauschalvergütung und/oder gesondert gewährten Konditionen kann, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. USBEE ist allerdings berechtigt, Zurückzahlung der aufgrund des Dauer- bzw. Rahmenvertrages und dem damit zugrunde gelegten Auftragsvolumen gewährten Skonti oder Rabatte zu verlangen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 14</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Gewährleistung</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Ist die Leistung von USBEE mangelhaft, so hat der Auftraggeber innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist zunächst das Recht auf Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung fehl, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.</li><li>2. Hat der Auftraggeber einen Mangel innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist erkannt, so ist dieser binnen 2 Wochen USBEE schriftlich anzuzeigen.</li><li>3. Besteht zwischen USBEE und dem Auftraggeber Streit darüber, ob ein Mangel der Leistung von USBEE vorliegt, so hat USBEE nach Absprache mit dem Auftraggeber das Recht, ein von der zuständigen IHK vorgeschlagenes, allgemein anerkanntes Institut als unabhängigen Gutachter mit einer zusätzlichen Gegenkontrolle mit vergleichbaren Verfahren zu beauftragen. Wird aufgrund der Gegenkontrolle des Gutachters ein Mangel der Leistung von USBEE festgestellt, so trägt USBEE die Verfahrenskosten, im umgekehrten Fall trägt der Auftraggeber diese entstandenen Kosten.</li><li>4. Sofern Mängel auf fehlerhafte Informationen (vgl. § 5) durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, wird die Beseitigung dieser Mängel dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.</li></ol>
<p style="text-align: center;"><b>§ 13</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Zahlungsbedingungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. USBEE hat neben seiner Gebühren- und/oder Honorarforderung Anspruch auf Vergütung seiner Auslagen. USBEE kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung u. Auslagensatz verlangen und die Auslieferung der Leistungen von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen.</li><li>2. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen sowie zusätzliche Ausfertigungen von Ergebnissen werden gesondert berechnet.</li><li>3. Soweit nichts anderes zuvor schriftlich vereinbart wurde, sind die Rechnungen von USBEE sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar.</li><li>4. USBEE nimmt nur bei entsprechender Vereinbarung diskontfähige und ordnungsgemäß versteuerte Wechsel an. Die Hereinnahme von Wechsel und Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Wechsel- u. Scheckkosten hat der Auftraggeber zu tragen. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den gutgeschriebenen Betrag - abzgl. der Auslagen u. Kosten - vorbehaltlos verfügen kann.</li><li>5. Die Forderungen von USBEE werden unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn der Auftraggeber schuldhaft in Zahlungsrückstand gerät.</li><li>6. USBEE ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Auftraggebers anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so erfolgt die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung.</li><li>7. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers sind unabhängig von der Geltendmachung weiteren Verzugschadens Verzugszinsen i.H.v. 2% p.a. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, soweit nicht USBEE die Belastung mit einem höheren oder der Auftraggeber mit einem niedrigerem Zinssatz nachweist. Von Kaufleuten i.S.d. HGB werden zumindest Zinsen ab Fälligkeit gemäß § 352, 353 HGB erhoben. Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung früherer Leistungen im Rückstand befindet.</li><li>8. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder anerkannt ist. Das gleiche gilt, soweit der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. HGB oder eine Person des öffentlichen Rechts ist, für die Geltendmachung von Minderungs- oder Zurückbehaltungsrechten, es sei denn, dass an der Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel besteht; in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zurückhaltung von Zahlungen berechtigt.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 15</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Herausgabe von Unterlagen</b></p> <p>Nach Befriedigung aller Ansprüche aus dem Auftrag hat USBEE auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die USBEE aus Anlass der Tätigkeit für den Auftrag vom Auftraggeber oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen USBEE und dem Auftraggeber, sowie für Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. USBEE ist berechtigt, von sämtlichen zurückzureichenden Unterlagen Abschriften oder Fotokopien für die eigene Aufbewahrung anzufertigen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 16</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Schlussbestimmungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen USBEE und dem Auftraggeber, sowie für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.</li><li>2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.</li><li>3. Ist eine Vereinbarung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses unwirksam, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.</li><li>4. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.</li></ol> <p>Konstanz, den 30.01.2007</p> <p style="text-align: right;">Gez.: Uwe Szepan Inhaber von USBEE</p>